

Beschluss

7/2004



Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

114. Mitgliederversammlung
25. bis 28. November 2004

3 – 2 – 1 ... meins! Wem gehört die Kinder- und Jugendhilfe?

Die Kinder- und Jugendhilfe erlebt zur Zeit ein Wechselbad der Gefühle. Die Ministerpräsidenten der Länder wollen im Rahmen der Föderalismusreform die alleinige Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe erlangen. Obwohl einer der beiden Vorsitzenden der zuständigen Kommission bereits zum Ausdruck gebracht hatte, dass dieses Vorhaben keine Mehrheit finden würde, steht die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für die Kinder- und Jugendhilfe auf die Länderebene offensichtlich nun doch bevor.

Dabei ist besonders irritierend, dass selbst Mitglieder der Föderalismuskommission keine verlässlichen Einschätzungen zu diesem Vorgang abgeben können. Erneut finden die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen statt. Dies alles bestärkt uns in dem Eindruck, dass in der Debatte fachliche Argumente bestenfalls nachrangig berücksichtigt und Kinder und Jugendliche so zur Verschiebemasse im Machtpoker zwischen Bund und Ländern werden. Zudem deutet alles darauf hin, dass das Interesse der Ministerpräsidenten nicht in einer besseren Kinder- und Jugendhilfe besteht, sondern dass an der jungen Generation gespart werden soll.

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (aej) tritt allen Forderungen, die Gesetzgebungskompetenz für die Kinder und Jugendhilfe auf die Länderebene zu verlagern, entschieden entgegen. Kinder- und Jugendhilfe muss Bundessache bleiben!

- Von den Parteiführungen erwarten wir, dass sie sich endlich klar zum Erhalt der Bundeszuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe bekennen.
- Die Ergebnisfindung der Föderalismuskommission muss transparent und alleine von fachlichen Argumenten bestimmt erfolgen.
- Eine Politik, die die Zukunft von Kindern und Jugendlichen in die Waagschale des Ausgleiches von Machtinteressen wirft, verliert jede Glaubwürdigkeit.

Die 114. Mitgliederversammlung der aej fordert alle Mitgliedsorganisationen auf, alle Möglichkeiten der Einflussnahme auszuschöpfen und sich für den Erhalt des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) als Bundesgesetz einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig